



## Fragen und Antworten zum Legislativpaket zur EU-Kohäsionspolitik 2021-2027

Brüssel, 25. Juni 2021

### Was ändert sich im nächsten langfristigen EU-Haushalt an der Kohäsionspolitik gegenüber dem Vorschlag von 2018?

Im Mittelpunkt der EU-Kohäsionspolitik für den Zeitraum 2021-2027 stehen weiterhin die Förderung des wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalts durch nachhaltige Wettbewerbsfähigkeit, Forschung und Innovation, der digitale Wandel, die Ziele des europäischen Grünen Deals sowie die Förderung der Umsetzung der [europäischen Säule sozialer Rechte](#).

Die neuen Rechtsvorschriften stärken die Unterstützung für die Vorsorgeplanung in den Gesundheitssystemen und sorgen dafür, dass das Potenzial von Kultur und Tourismus, beide schwer getroffen von der Krise, besser ausgeschöpft wird. Gleichzeitig wird Unterstützung für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und für Maßnahmen zur Bekämpfung von Jugendarbeitslosigkeit und Kinderarmut gewährt.

Außerdem wird den Mitgliedstaaten im Vergleich zum laufenden Programmplanungszeitraum zusätzliche Flexibilität dahin gehend gewährt, dass sie zu jedem beliebigen Zeitpunkt im Programmplanungszeitraum Mittel aus einem Fonds in einen anderen übertragen können. Zusätzliche Flexibilität gibt es außerdem bei der Einteilung kleinerer Vorhaben in Phasen, sodass die Mitgliedstaaten mehr Möglichkeiten haben, Maßnahmen abzuschließen, die im Rahmen der Programme im Zeitraum 2014-2020 nicht abgeschlossen werden konnten.

Die Kohäsionspolitik umfasst nunmehr einen eigenständigen Krisenreaktionsmechanismus für künftige Krisen, der befristete Maßnahmen zur Nutzung der Fonds in Reaktion auf außergewöhnliche oder ungewöhnliche Umstände ermöglichen würde. Dieser Mechanismus kann unverzüglich aktiviert werden, sollte die Union in den kommenden Jahren weiteren Schocks ausgesetzt sein. Die Kommission ist befugt, befristete Maßnahmen aufzulegen, mit denen dazu beigetragen werden kann, solchen außergewöhnlichen und ungewöhnlichen Umständen zu begegnen.

### Was geschieht nach der Annahme des Legislativpakets (Dachverordnung, Interreg, EFRE/Kohäsionsfonds, Fonds für einen gerechten Übergang, ESF+)?

Das Legislativpaket wird am 1. Juli in Kraft treten. Unmittelbar darauf folgen einige Durchführungsrechtsakte, in denen die verfügbaren Mittel nach Mitgliedstaat und Regionenkategorie detailliert aufgeführt werden. Dies wird die Vorlage und Annahme von Programmplanungsdokumenten durch die Mitgliedstaaten und Regionen ermöglichen.

## VERORDNUNG MIT GEMEINSAMEN BESTIMMUNGEN (DACHVERORDNUNG)

### Was ist die Dachverordnung?

In der Verordnung mit gemeinsamen Bestimmungen (Dachverordnung) sind die gemeinsamen Vorschriften für EU-Mittel mit geteilter Mittelverwaltung festgelegt. Im Zeitraum 2021-2027 umfasst sie acht Fonds: den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), den Kohäsionsfonds, den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+), den Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF), den Fonds für einen gerechten Übergang, den Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF), das Instrument für Grenzmanagement und Visa sowie den Fonds für die innere Sicherheit.

### Welches sind die wichtigsten Bereiche, in die die Unterstützung aus den kohäsionspolitischen Programmen künftig fließt?

Im Rahmen des EFRE, des ESF+, des Kohäsionsfonds (und des EMFAF) sollen fünf politische Ziele unterstützt werden. Ihr Schwerpunkt liegt auf dem grünen und dem digitalen Wandel und auf einem stärker vernetzten, inklusiveren und sozialen sowie einem bürgernäheren Europa. Für den EFRE und den Kohäsionsfonds werden konkrete Klimaziele (30 % bzw. 37 %) festgelegt, die von einem

speziellen Ausgleichsmechanismus ergänzt werden, welcher dazu beitragen soll, die Fortschritte in Bezug auf diese Ziele zu überwachen und sie zu erreichen. Zusätzlich soll der Fonds für einen gerechten Übergang die Anpassung an den Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft bis 2050 unterstützen, wie mit dem europäischen Grünen Deal angestrebt und kürzlich durch das europäische Klimagesetz bekräftigt.

### **Was ändert sich bei der Dachverordnung im Zeitraum 2021-2027 im Vergleich zum vorherigen Zeitraum?**

Durch eine Halbzeitüberprüfung, die die Zuweisung einiger Flexibilitätsbeträge ermöglicht, wird die Anpassungsfähigkeit der Dachverordnung erhöht. Damit soll erreicht werden, dass die Mitgliedstaaten und die Regionen EU-Mittel im Falle unvorhergesehener Herausforderungen schneller mobilisieren können.

Gleichzeitig müssen die Mitgliedstaaten „grundlegende Voraussetzungen“ erfüllen, indem sie einen allgemeinen sowie bereichsspezifische Rahmen schaffen, die die Wirksamkeit der EU-Unterstützung gewährleisten. Die Mitgliedstaaten müssen diese Voraussetzungen während des gesamten Programmplanungszeitraums erfüllen, um die zugeteilten Mittel optimal zu nutzen.

Eine der übergeordneten horizontalen grundlegenden Voraussetzungen ist die Einrichtung wirksamer Mechanismen durch die Mitgliedstaaten, die gewährleisten, dass alle Programme unter der Dachverordnung im Einklang mit der EU-Grundrechtecharta durchgeführt werden. Werden die Voraussetzungen nicht erfüllt, werden die von den Mitgliedstaaten eingereichten Kostenerstattungsanträge von der Kommission nicht gezahlt.

Die Dachverordnung wurde erheblich vereinfacht. Die gesetzgebenden Organe haben eine Einigung über etwa 75 von der Kommission vorgeschlagene Vereinfachungsmaßnahmen erzielt. Deshalb wird es künftig nur ein einziges Regelwerk für acht Fonds mit geteilter Mittelverwaltung geben (die Dachverordnung), was die Programmverwaltung der EU-Fonds vereinfachen und Synergien schaffen wird – beispielsweise zwischen dem Kohäsionsfonds und dem AMIF in Bezug auf die Entwicklung lokaler Integrationsstrategien für Migranten.

Es wird außerdem weniger Kontrollen bei bisher erfolgreichen Programmen geben – stattdessen sollen die nationalen Systeme stärker einbezogen und der Grundsatz der „einzigen Prüfung“ ausgeweitet werden, damit Mehrfachkontrollen vermieden werden.

### **Wie werden Synergien mit anderen EU-Fonds gewährleistet?**

Im Zeitraum 2021-2027 werden durch den strategischen Planungsprozess Synergien zwischen den verschiedenen EU-Instrumenten gefördert, indem gemeinsame Ziele und Tätigkeitsbereich über verschiedene Programme hinweg ermittelt werden.

So sind sowohl die Mitgliedstaaten als auch die Kommission verpflichtet, die Koordinierung, Komplementarität und Kohärenz zwischen den Fonds der Dachverordnung [\[1\]](#) untereinander sowie zwischen diesen Fonds und anderen EU-Instrumenten zu fördern. Dies setzt insbesondere Koordinierungsmechanismen auf der strategischen und der Durchführungsebene voraus, um Doppelarbeit bei der Planung und der Durchführung in den verschiedenen Programmen zu vermeiden. In der Partnerschaftsvereinbarung ist ein gesonderter Abschnitt für diese Zwecke vorgesehen.

Die Dachverordnung sieht vereinfachte Fördermechanismen von Projekten vor, die aufgrund unzureichender Haushaltsmittel nicht aus anderen EU-Instrumenten gefördert werden und ein Exzellenzsiegel erhalten haben, sowie von Projekten, die für eine von Horizont Europa kofinanzierte Partnerschaft oder eine Institutionalisierte Partnerschaft ausgewählt wurden.

Außerdem sind in der Dachverordnung freiwillige Mittelübertragungen aus jedem ihrer Fonds in jeden anderen Fonds unter geteilter Mittelverwaltung oder jedes andere Instrument unter direkter oder indirekter Mittelverwaltung zugunsten des betroffenen Mitgliedstaats geregelt.

### **Welche Neuerungen gibt es in Bezug auf die Kofinanzierungssätze?**

Die Kofinanzierungssätze (prozentualer Anteil an EU-Investitionen, die die Mitgliedstaaten erhalten können) steigen. Der Satz beträgt 40 % für stärker entwickelte Regionen, 50 % für stärker entwickelte Regionen, die im Zeitraum 2014-2020 Übergangsregionen waren oder deren Bruttoinlandsprodukt (BIP) pro Kopf unter 100 % lag, 60 % für Übergangsregionen, 70 % für Übergangsregionen, die im Zeitraum 2014-2020 weniger entwickelte Regionen waren, und 85 % für weniger entwickelte Regionen.

### **Wie wird das Partnerschaftsprinzip eingehalten?**

Regionale und örtliche Behörden sowie die Sozialpartner, die Organisationen der Zivilgesellschaft und

Gleichstellungsstellen werden in die Ausarbeitung von Partnerschaftsvereinbarungen und die Durchführung von Programmen mittels der Begleitausschüsse einbezogen. Der bereits für den Zeitraum 2014-2020 angenommene [Europäische Verhaltenskodex für Partnerschaften](#) behält seine Gültigkeit.

Im Rahmen des ESF+ müssen alle Mitgliedstaaten den Kapazitätsaufbau der Sozialpartner und Organisationen der Zivilgesellschaft unterstützen, indem sie dafür einen angemessenen Betrag ihrer ESF+-Mittel bereitstellen. Mitgliedstaaten mit entsprechenden länderspezifischen Empfehlungen müssen mindestens 0,25 % bereitstellen.

### **Bereiten die Mitgliedstaaten ihre Programme für den Zeitraum 2021-2027 bereits vor?**

Ja, die Mitgliedstaaten haben die Arbeiten an ihren Programmplanungsdokumenten bereits begonnen. Die Kommission steht ständig in einem informellen Dialog mit ihnen und ist bereit, diese Zusammenarbeit fortzusetzen. Die Kommissionsdienststellen geben fortlaufend Rückmeldungen zu den Entwürfen der Unterlagen.

## **EUROPÄISCHER FONDS FÜR REGIONALE ENTWICKLUNG (EFRE) UND KOHÄSIONSFONDS**

### **Was sind der Europäische Fonds für regionale Entwicklung und der Kohäsionsfonds?**

Der EFRE soll Ungleichgewichte zwischen den Regionen ausgleichen und auf diese Weise den wirtschaftlichen, territorialen und sozialen Zusammenhalt in der Europäischen Union stärken.

Der [Kohäsionsfonds](#) zielt auf die Verringerung wirtschaftlicher und sozialer Ungleichheiten durch Investitionen in die Umwelt und transeuropäische Verkehrsnetze (TENT-V) im Bereich Verkehrsinfrastruktur ab. Er gilt für Mitgliedstaaten, deren Bruttonationaleinkommen (BNE) je Einwohner im Zeitraum 2015-2017 weniger als 90 % des EU-Durchschnitts betrug. Im Zeitraum 2021-2027 sind dies Bulgarien, Estland, Griechenland, Kroatien, Lettland, Litauen, Malta, Polen, Portugal, Rumänien, die Slowakei, Slowenien, Tschechien, Ungarn und Zypern.

Der EFRE und der [Kohäsionsfonds](#) bilden gemeinsam mit dem [Europäischen Sozialfonds](#) und dem neu eingerichteten Fonds für einen gerechten Übergang die [kohäsionspolitischen Fonds der EU](#).

### **Welche Investitionen werden aus dem EFRE und dem Kohäsionsfonds gefördert?**

Aus den beiden Fonds werden 274 Mrd. EUR in den Regionen der EU investiert (226 Mrd. EUR aus dem EFRE und 48 Mrd. EUR aus dem Kohäsionsfonds). Der EFRE konzentriert seine Investitionen auf mehrere Schwerpunktbereiche entsprechend der „thematischen Konzentration“: Innovation und Forschung, digitale Agenda, Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU), Umwelt und eine CO<sub>2</sub>-neutrale Wirtschaft.

Aus dem Kohäsionsfonds werden Umweltinfrastruktur- und andere vorrangige EU-Projekte der transeuropäischen Verkehrsnetze unterstützt. Außerdem werden Projekte mit erheblichem Nutzen für die Umwelt in den Bereichen Energieeffizienz, Nutzung erneuerbarer Energien oder einer nachhaltigen städtischen Mobilität gefördert. Beispiele für Projekte aus dem Zeitraum 2014-2020 sind auf der [Website](#) der GD REGIO der Kommission zu finden.

### **Wie kann der EFRE die Städte in der EU unterstützen?**

Der EFRE legt einen besonderen Schwerpunkt auf die nachhaltige Stadtentwicklung, wobei mindestens 8 % der EFRE-Mittel für entsprechende Querschnittsmaßnahmen vorgesehen sind. Zusätzlich können im Rahmen der [Europäischen Stadtinitiative](#) Städte gemeinsam innovative Ansätze zur Bewältigung der besonderen Herausforderungen entwickeln, mit denen sie konfrontiert sind.

### **Wie werden die Zuweisungen für die Regionen aus dem EFRE und dem Kohäsionsfonds berechnet?**

Wie viel Gelder jeder Region aus dem EFRE und dem Kohäsionsfonds zugewiesen werden, hängt von den Ergebnissen des Programmplanungsprozesses ab, d. h. einer eingehenden Analyse des Entwicklungsbedarfs, des Potenzials, der länderspezifischen Empfehlungen der Europäischen Union sowie des wirtschaftlichen und sozialen Kontexts.

### **Wie werden der EFRE und der Kohäsionsfonds zur Verwirklichung des Ziels einer [klimaneutralen Union](#) bis 2050 beitragen?**

Dank der thematischen Konzentration werden mindestens 30 % der EFRE-Mittel und 37 % der Mittel aus dem Kohäsionsfonds für die Erreichung der Klimaziele verwendet, die dem übergeordneten Ziel des Übergangs zu einer klimaneutralen Wirtschaft dienen. In diesem Zusammenhang wird sich der

EFRE auf die Verwirklichung eines emissionsarmen Europas konzentrieren, indem er eine saubere und gerechte Energiewende fördert. Dies bedeutet insbesondere die Förderung von Energieeffizienz und erneuerbaren Energien, die Diversifizierung von Regionen, die von energieintensiven Industriezweigen abhängig sind, sowie die Schaffung von Anreizen für einen gerechten Übergang für alle. In Bezug auf die Mobilität werden die Kohäsionspolitik und insbesondere der EFRE einen erfolgreichen Übergang zu alternativen Kraftstoffen und Antriebssystemen unterstützen.

### **Wie wird der EFRE die [digitale Agenda der EU](#) unterstützen?**

Die Investitionen aus dem EFRE konzentrieren sich auf die Digitalisierung von Dienstleistungen für Unternehmen und Bürgerinnen und Bürger sowie auf den Ausbau des Hochgeschwindigkeitsbreitbandnetzes. Gefördert werden Maßnahmen dort, wo sie am dringendsten benötigt werden, d. h. in den Gebieten, in denen die digitalen Technologien nur wenig genutzt werden, wo es keinen oder nur begrenzten Breitbandzugang gibt oder dieser sehr teuer ist oder wo nicht ausreichend Geschäftspotenzial besteht, um private Investoren anzuziehen.

### **Was ändert sich beim EFRE und beim Kohäsionsfonds im Vergleich zum Zeitraum 2014-2020?**

Die wichtigsten Änderungen sind folgende:

- Dank der thematischen Konzentration werden die Investitionen auf zentrale Prioritäten ausgerichtet: ein grünes, digitales und innovatives Europa.
- Tätigkeiten mit begrenztem Mehrwert für die Unionsprioritäten wie beispielsweise die Abfallentsorgung in Mülldeponien oder Investitionen in feste fossile Brennstoffe erhalten keine Unterstützung – mit Ausnahme klar begrenzter Ausnahmen.
- Schwerpunkt auf der Unterstützung von Gebieten mit besonderen Entwicklungsherausforderungen, wie ländliche Gebiete, Gebiete, in denen die Bevölkerung zurückgeht oder die naturbedingt benachteiligt sind, sowie [Gebiete in äußerster Randlage](#).
- Im Rahmen der Europäischen Stadtinitiative soll ein kohärentes Konzept für Ballungsräume entwickelt werden, das vorhandene Instrumente für Städte einbindet.
- Die interregionalen Innovationsinvestitionen sollen Regionen zusammenbringen, damit sie gemeinsam Exzellenz in Forschung und Innovation entwickeln.
- Aus dem Kohäsionsfonds werden weiter Projekte in den Bereichen Umwelt und Verkehr unterstützt. Gefördert werden Investitionen im Zusammenhang mit nachhaltiger Entwicklung und nachhaltigen Energien mit einem erheblichen Nutzen für die Umwelt, wobei der Schwerpunkt auf erneuerbaren Energien liegt.

## **INTERREG**

### **Was ist Interreg?**

Die Europäische territoriale Zusammenarbeit – besser bekannt als „Interreg“ – ist eines der Ziele der Kohäsionspolitik und bildet den Rahmen, in dem nationale, regionale und lokale Akteure aus den einzelnen Mitgliedstaaten gemeinsame Maßnahmen durchführen und sich über Vorgehensweisen austauschen können. Das übergeordnete Ziel der Europäischen territorialen Zusammenarbeit besteht darin, eine harmonische wirtschaftliche, soziale und territoriale Entwicklung der gesamten Union zu fördern.

Interreg umfasst vier Bereiche der Zusammenarbeit: grenzübergreifend (Interreg A), transnational (Interreg B) und interregional (Interreg C) sowie die Integration von Gebieten in äußerster Randlage in ihre benachbarten Regionen (Interreg D).

Die 6. Interreg-Generation, die mit Mitteln in Höhe von 8 Mrd. EUR ausgestattet ist, wird die Zusammenarbeit zwischen Regionen, Bürgerinnen und Bürgern sowie Wirtschaftsbeteiligten über ihre jeweiligen Land- und Seegrenzen hinweg weiter unterstützen.

### **Welches sind die wichtigsten Änderungen für Interreg im Zeitraum 2021-2027 gegenüber dem vorherigen Programmplanungszeitraum?**

Erstmals wird eine besondere Mittelzuweisung bereitgestellt, die zur Stärkung der Zusammenarbeit der [Gebiete in äußerster Randlage](#) mit ihren benachbarten Regionen, z. B. in der Karibik, bestimmt ist. Dies geschieht in der Absicht, den wirtschaftlichen Austausch zwischen den regionalen Partnern anzukurbeln und ihre beiderseitige Entwicklung voranzutreiben.

Auch die interregionale Zusammenarbeit wird weiterhin unterstützt, um den Austausch von Fachwissen und bewährten Verfahren sowie den Aufbau von Kapazitäten im Rahmen der folgenden

Programme zu fördern: [Interreg Europe](#), [Urbact](#), [Interact](#) und [ESPON](#).

Ebenso wichtig ist, dass das Programm PEACE PLUS im Programmplanungszeitraum 2021-2027 die Arbeit des aus dem EFRE finanzierten PEACE-Programms fortsetzt, um Frieden und Versöhnung zwischen den Grenzbezirken Irlands und Nordirlands zu fördern. Dies wird durch die Nord-Süd-Zusammenarbeit im Rahmen des Karfreitagsabkommens sichergestellt, das das Fundament des Friedensprozesses in Nordirland bildet.

Außerdem wird die territoriale Zusammenarbeit gestärkt, die insbesondere von den im Rahmen der Dachverordnung vereinbarten Vereinfachungsmaßnahmen profitieren wird.

Auch die Zusammenarbeit an den Außengrenzen unterliegt künftig der Verwaltung durch Interreg und erfolgt im Wege der geteilten Mittelverwaltung. Dabei wird die Unterstützung aus dem EFRE und aus den Außenfinanzierungsinstrumenten (Instrument für Heranführungshilfe (IPA) und Instrument für Nachbarschaft, Entwicklungszusammenarbeit und internationale Zusammenarbeit (NDICI)) miteinander kombiniert.

## **EUROPÄISCHER SOZIALFONDS PLUS (ESF+)**

### **Was ist neu an der Verordnung über den Europäischen Sozialfonds Plus?**

In den letzten 60 Jahren war der Europäische Sozialfonds (ESF) das wichtigste Finanzierungsinstrument für Investitionen in die Menschen, um ihnen zu helfen, bessere Arbeitsplätze zu finden, und fairere Berufsaussichten für alle EU-Bürgerinnen und -Bürger sicherzustellen.

Im gleichen Sinne wird der neue Europäische Sozialfonds Plus (ESF+) der wichtigste EU-Fonds für Investitionen in Menschen sein. Er wird das zentrale Finanzierungsinstrument zur Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte, zur Förderung von Arbeitsplätzen und zur Schaffung einer gerechten und sozial inklusiven Gesellschaft sein. Er wird den Mitgliedstaaten auch die dringend benötigten Ressourcen für die gesellschaftliche und wirtschaftliche Erholung von der Coronavirus-Krise zur Verfügung stellen. Der Fonds hat für den Zeitraum 2021-2027 eine Mittelausstattung von 99,3 Mrd. EUR (zu jeweiligen Preisen), die die Mitgliedstaaten nutzen können, um Arbeitsplätze zu schaffen und zu erhalten, die soziale Inklusion zu fördern, Armut und Obdachlosigkeit zu bekämpfen und Arbeitskräften die Kompetenzen zu vermitteln, die sie für den digitalen und den ökologischen Wandel benötigen. Er enthält außerdem eine ehrgeizige Verpflichtung der Mitgliedstaaten, in junge Menschen zu investieren und Kinderarmut zu bekämpfen.

In Zukunft werden die Prioritäten des ESF+ noch stärker auf die Empfehlungen und Länderanalysen des Europäischen Semesters, des EU-Rahmens für die Koordinierung der Wirtschafts- und Sozialpolitik, abgestimmt. Der ESF+ wird die Mitgliedstaaten auch bei der Erzielung von Fortschritten bei den EU-Kernzielen für 2030 in den Bereichen Beschäftigung, Kompetenzen und Armutsbekämpfung unterstützen, die im [Aktionsplan zur europäischen Säule sozialer Rechte](#) festgelegt sind, damit die Grundsätze der Säule konkrete Wirklichkeit werden.

Die ESF+-Verordnung ist das Ergebnis der Kombination des derzeitigen Europäischen Sozialfonds (ESF), der Beschäftigungsinitiative für junge Menschen, des Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen und des Programms für Beschäftigung und soziale Innovation (EaSI). Dies ist ein wichtiger Schritt zur Straffung und Vereinfachung der bestehenden Vorschriften über verschiedene Fonds hinweg und wird dazu beitragen, die Wirkung der EU-Finanzierung zu verbessern.

Und schließlich enthält die neue Verordnung einen gesonderten Artikel, der den ESF+ mit der EU-Grundrechtecharta verknüpft. Der Artikel verweist auf die entsprechenden Bestimmungen in der Dachverordnung, um so die Sichtbarkeit der Charta zu erhöhen. Darin wird unterstrichen, dass alle Vorhaben unter Einhaltung der Charta ausgewählt und durchgeführt werden sollten, und es wird auf die Bestimmungen der Dachverordnung über Beschwerden verwiesen, gemäß denen bei der Festlegung von Korrekturmaßnahmen auch Verstöße gegen die Charta berücksichtigt werden sollten.

### **Wie sieht das künftige Budget des ESF+ im Vergleich zum derzeitigen Budget aus?**

Für den Zeitraum 2021-2027 schlägt die Kommission vor, dem ESF+ 99,3 Mrd. EUR (zu jeweiligen Preisen) aus dem EU-Haushalt zuzuweisen. Damit steigt der Anteil des ESF+ am Gesamtbudget für die Kohäsionspolitik von derzeit 23 % der Strukturfondsmittel auf 27 %.

### **Wie viele Mittel werden den einzelnen Komponenten des ESF+ zugewiesen?**

Der Gesamtbetrag von 99,3 Mrd. EUR umfasst 98,5 Mrd. EUR für den ESF+ im Rahmen der geteilten Mittelverwaltung mit den Mitgliedstaaten und 762 Mio. EUR für die Komponente Beschäftigung und

soziale Innovation (EaSI) unter direkter Mittelverwaltung durch die Kommission.

Alle Mitgliedstaaten müssen einen angemessenen Betrag ihres ESF+-Anteils bereitstellen, um die spezifischen Herausforderungen zu bewältigen, die in den länderspezifischen Empfehlungen des Europäischen Semesters, des EU-Rahmens für die Koordinierung der Wirtschafts- und Sozialpolitik, ermittelt wurden.

Unterstützung der Schwächsten und Bereitstellung von Nahrungsmitteln und materieller Basisunterstützung: Die Mitgliedstaaten müssen außerdem mindestens 25 % der Mittel für die Förderung der sozialen Inklusion und mindestens 3 % für die Bekämpfung materieller Deprivation bereitstellen, wobei das Ziel ist, diesen Anteil auf mindestens 4 % zu steigern.

Investitionen in junge Menschen: Mitgliedstaaten mit einer besonders hohen Quote junger Menschen, die nicht in Arbeit, Schul- oder Berufsausbildung sind (NEET), müssen mindestens 12,5 % ihrer ESF+-Mittel für die Förderung der Jugendbeschäftigung bereitstellen. Alle anderen Mitgliedstaaten müssen einen angemessenen Betrag für Investitionen in junge Menschen bereitstellen.

Investitionen in Kinder: In ähnlicher Weise sollten Mitgliedstaaten mit einer Kinderarmutsquote über dem EU-Durchschnitt mindestens 5 % ihrer ESF+-Mittel auf diese Problematik verwenden. Alle anderen Mitgliedstaaten müssen einen angemessenen Betrag für gezielte Maßnahmen zur Bekämpfung von Kinderarmut bereitstellen, was auch für die Umsetzung der jüngst angenommenen [Europäischen Garantie für Kinder](#) wichtig ist.

Die Kommission wird die mit 762 Mio. EUR ausgestattete Komponente Beschäftigung und soziale Innovation (EaSI) direkt verwalten, um faktengestützte Politikgestaltung und sozialpolitische Erprobungsszenarien in den Bereichen soziale Inklusion, Beschäftigung, Arbeitskräftemobilität und Kompetenzen zu fördern.

Darüber hinaus fordert der ESF+ jeden Mitgliedstaat auf, soziale Innovation mit einer eigenen Programmpriorität zu unterstützen, und er stellt spezifische Haushaltsmittel in Höhe von 197 Mio. EUR für die transnationale Zusammenarbeit bereit, um den Ausbau innovativer Ansätze zu unterstützen.

Schließlich erhalten die Gebiete in äußerster Randlage und nördliche Regionen mit geringer Bevölkerungsdichte aufgrund der Probleme, mit denen sie konfrontiert sind, wie Entvölkerung und Abgelegenheit, 531 Mio. EUR Sonderförderung aus dem ESF+.

### **Welche Ziele hat der ESF+?**

Das wichtigste politische Ziel des ESF+ besteht darin, zu einem sozialeren und inklusiveren Europa sowie zu einer stärkeren wirtschaftlichen und sozialen Aufwärtskonvergenz beizutragen. Er soll Beschäftigungsmöglichkeiten verbessern, den Lebensstandard erhöhen, die Mobilität der Arbeitskräfte erleichtern und den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt stärken. Der ESF+ wird zur Umsetzung des [Aktionsplans zur europäischen Säule sozialer Rechte](#) beitragen.

Der ESF+ wird in drei Hauptbereiche investieren:

- Wirksamkeit der Arbeitsmärkte und gleicher Zugang zu hochwertigen Arbeitsplätzen
- Qualität und Zugang zur allgemeinen und beruflichen Bildung
- soziale Inklusion, Gesundheit von Menschen in prekären Situationen und Bekämpfung der Armut (insbesondere der Kinderarmut) und der Obdachlosigkeit.

Bei all seinen Investitionen wird der ESF+ die bereichsübergreifenden Grundsätze der Geschlechtergleichstellung, der Achtung der Grundrechte, der Chancengleichheit und der Nichtdiskriminierung fördern.

Die ESF+-Mittel werden auch zur Umsetzung der [im Rahmen des Europäischen Semesters festgelegten beschäftigungspolitischen Leitlinien](#) und den Zielen der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung beitragen.

### **Wie wird die Verbindung zwischen dem ESF+ und dem Europäischen Semester gestärkt?**

Das Europäische Semester ist der Rahmen der EU für die Koordinierung der Sozial- und Wirtschaftspolitik. Der neue ESF+ stellt eine noch engere Verbindung zwischen dem Semester und den ESF+-Investitionen her als beim ESF 2014-2020. Ausgangspunkt der ESF+-Programmplanung sind die im Rahmen des Europäischen Semesters angenommenen länderspezifischen Empfehlungen sowie andere zentrale politische Herausforderungen, die von der Kommission und den Mitgliedstaaten gemeinsam ermittelt wurden. Die Mitgliedstaaten müssen einen angemessenen Betrag ihrer ESF+-Mittel bereitstellen, um diese Herausforderungen und Empfehlungen zu

bewältigen.

Es wird zwei Hauptrunden zur Festlegung von Prioritäten geben, um sicherzustellen, dass die Investitionen gut auf die länderspezifischen Herausforderungen abgestimmt sind: zu Beginn des Programmplanungszeitraums und während der Halbzeitüberprüfung der Programme. Die Überwachung erfolgt im Rahmen des Jahreszyklus des Europäischen Semesters sowie in den Überwachungsausschüssen der Programme.

### **Wird die gezielte Unterstützung der Jugendbeschäftigung auch im ESF+ weitergeführt?**

Der neue ESF+ baut auf den Erfolgen der Beschäftigungsinitiative für junge Menschen und des ESF auf, den wichtigsten EU-Finanzierungsinstrumenten für die Jugendgarantie im Zeitraum 2014-2020. Die Jugendgarantie hat dazu beigetragen, das Leben von über 31 Millionen jungen Menschen in Europa zu verbessern, da seit 2014 jedes Jahr mehr als 5 Millionen junge Menschen dabei sind.

Die EU wird die Jugendbeschäftigung durch den neuen ESF+ weiter fördern. Mitgliedstaaten, deren Anteil junger Menschen, die nicht in Arbeit, Schul- oder Berufsausbildung sind (NEET), über dem Unionsdurchschnitt liegt, müssen mindestens 12,5 % ihrer gesamten ESF+-Mittel in geteilter Mittelverwaltung zur Unterstützung der Jugendbeschäftigung einsetzen. Alle anderen Mitgliedstaaten müssen einen angemessenen Betrag ihrer ESF+-Mittel in die Förderung der Jugendbeschäftigung investieren. Die Unterstützung kann beispielsweise Maßnahmen zur Entwicklung gezielter Arbeitsvermittlungsdienste für die Integration junger Menschen umfassen.

### **Welchen Beitrag leistet der ESF+ zur Integration von Drittstaatsangehörigen?**

Die Kommission verpflichtet sich, die Bemühungen der Mitgliedstaaten um langfristige Integration von Drittstaatsangehörigen zu unterstützen. Drittstaatsangehörige, Migranten und Menschen mit Migrationshintergrund werden von den ESF+-Investitionen in Bildung, Beschäftigung und Inklusion profitieren. Darüber hinaus unterstützt der ESF+ die Bekämpfung von Diskriminierung und Ungleichheiten und ergänzt damit andere Fonds wie den [Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds \(AMIF\)](#).

Die ESF+-Verordnung umfasst daher ein spezifisches Ziel für die Integration von Drittstaatsangehörigen sowie einen Überwachungsindikator.

### **Inwieweit beeinflusst die gerade angenommene Verordnung mit gemeinsamen Bestimmungen den ESF+?**

In der Verordnung mit gemeinsamen Bestimmungen (Dachverordnung) wird der Rahmen für die meisten in geteilter Mittelverwaltung durchgeführten Fonds festgelegt, zu denen auch der ESF+ gehört.

Folgende Änderungen der Dachverordnung wirken sich positiv auf den ESF+ aus:

- Mehr Flexibilität während des Siebenjahreszeitraums. Die ursprünglichen Mittelzuweisungen sind bis 2025 vorgesehen. Die Mittelzuweisungen für die letzten 2 Jahre werden auf der Grundlage einer Halbzeitüberprüfung vorgenommen, bei der die Veränderungen der sozioökonomischen Lage in den Mitgliedstaaten berücksichtigt werden.
- Der Inhalt der Programme wird stärker gestrafft und strategisch ausgerichtet, z. B. durch ein gemeinsames Programmuster für den ESF+, den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und den Kohäsionsfonds, das die Verwaltungsbehörden in den Mitgliedstaaten sowie die Kommission verwenden können.
- Weiterführung der elektronischen Datenübermittlung, die zu einer deutlichen Verringerung des Verwaltungsaufwands geführt hat
- klarere Festlegung der Aufgaben und Zuständigkeiten der verschiedenen Stellen des Verwaltungs- und Kontrollsystems
- geringerer Verwaltungsaufwand durch deutliche Reduzierung der Anzahl der Kontrollen und Prüfungen und gleichzeitige Beibehaltung von Maßnahmen, die den Missbrauch der Mittel verhindern sollen

## **FONDS FÜR EINEN GERECHTEN ÜBERGANG (JTF)**

### **Was ist der Fonds für einen gerechten Übergang?**

Bei dem Fonds für einen gerechten Übergang handelt es sich um einen neuen kohäsionspolitischen Fonds mit einem Gesamtbudget von 19,2 Mrd. EUR, von denen 8,4 Mrd. EUR (zu jeweiligen Preisen) aus dem Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) und 10,8 Mrd. EUR aus NextGenerationEU stammen. Der

Fonds für einen gerechten Übergang ist ein zentrales Element des [europäischen grünen Deals](#). Er bildet die erste Säule des Mechanismus für einen gerechten Übergang, dessen Ziel darin besteht, die sozialen und wirtschaftlichen Kosten des Übergangs zu einer klimaneutralen Wirtschaft in den am stärksten betroffenen Regionen und Industriezweigen abzufedern. Der JTF umfasst eine breite Palette von Maßnahmen, die hauptsächlich auf die Diversifizierung der Wirtschaft und die Unterstützung der Menschen bei der Anpassung an einen Arbeitsmarkt im Wandel abzielen.

### **Ist die Verordnung über den Fonds für einen gerechten Übergang Teil dieses Pakets?**

Die Verordnung zur Einrichtung des Fonds für einen gerechten Übergang war am 18. Mai 2021 angenommen worden. Damit bestätigte es die im Dezember 2020 mit dem Rat erzielte politische Einigung, die am 3. März 2021 bekannt gegeben wurde. Das soeben angenommene Paket ist jedoch notwendig, damit der JTF seine volle Wirkung entfalten kann. Insbesondere in der Dachverordnung sind einige zentrale übergeordnete Grundsätze verankert, die auch für den JTF gelten.

### **Worauf basiert die JTF-Zuweisung?**

Die Zuweisung der Mittel an die Mitgliedstaaten erfolgt auf der Grundlage objektiver Kriterien, die Folgendes berücksichtigen: das Ausmaß der mit dem Übergang verbundenen Herausforderungen für die CO<sub>2</sub>-intensivsten Regionen, in denen besonders viele Treibhausgase ausgestoßen werden; die sozialen Herausforderungen angesichts des Abbaus von Arbeitsplätzen und den damit verbundenen Umschulungsbedarf von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern; den wirtschaftlichen Entwicklungsstand der Mitgliedstaaten und die daraus resultierenden Investitionsmöglichkeiten.

Die gesetzgebenden Organe haben sich darauf geeinigt, die nationalen Zuweisungen auf der Grundlage dieser ursprünglich von der Kommission vorgeschlagenen Methode nominal festzulegen.

### **Wie sollen die Gebiete ausgewählt werden, die den Fonds für einen gerechten Übergang in Anspruch nehmen können?**

Die Gebiete werden in Verhandlungen zwischen den Mitgliedstaaten und der Kommission über die Genehmigung der **territorialen Pläne für einen gerechten Übergang** ausgewählt. Die Kommission hat ihre vorläufige Einschätzung der prioritären Gebiete in den einzelnen Mitgliedstaaten in Anhang D der Länderberichte 2020 abgegeben, die auf folgenden Kriterien beruht: Intensität der Treibhausgasemissionen und Produktion fossiler Brennstoffe; Auswirkungen auf die Beschäftigung in der Region (potenzielle Arbeitsplatzverluste); Fähigkeit der Region, die Auswirkungen des Übergangs zu einer klimaneutralen Wirtschaft zu bewältigen.

### **Wer wird Mittel aus dem Fonds für einen gerechten Übergang erhalten und die territorialen Pläne für einen gerechten Übergang umsetzen – die Mitgliedstaaten oder die Regionen?**

Wie im Rahmen der Kohäsionspolitik üblich, ist es Sache der Mitgliedstaaten festzulegen, welche Verwaltungsebene am besten geeignet ist.

### **Woher stammen die Mittel für den Fonds für einen gerechten Übergang? Handelt es sich um neues Geld?**

7,5 Mrd. EUR werden aus dem neuen MFR 2021-2027 finanziert, 10 Mrd. EUR aus NextGenerationEU. Die Mitgliedstaaten können beschließen, diese Beträge durch Übertragungen aus dem EFRE und dem ESF+ aufzustocken. Diese Übertragungen sind absolut freiwillig und dürfen nicht mehr als das Dreifache der JTF-Unterstützung im Rahmen des MFR-Teils und nicht mehr als 20 % der nationalen Mittelzuweisung für den EFRE und den ESF+ ausmachen.

### **Haben Regionen, die besondere Anstrengungen für einen gerechten Übergang unternehmen, Zugang zu weiteren EU-Geldern?**

Der Zugang zum JTF beschränkt in keiner Weise den Zugang einer Region zu anderen EU-Fonds, auch nicht zu den anderen Fonds der Kohäsionspolitik (EFRE, ESF+ und Kohäsionsfonds).

Darüber hinaus haben die Regionen, die besondere Anstrengungen für einen gerechten Übergang unternehmen, d. h. diejenigen, die in den territorialen Plänen für einen gerechten Übergang ausgewiesen sind, Zugang zu zwei zusätzlichen Instrumenten: einer speziellen Regelung für einen gerechten Übergang im Rahmen von InvestEU und einer eigenen Darlehensfazilität für den öffentlichen Sektor. Zusammen bilden der JTF und diese beiden Instrumente den Mechanismus für einen gerechten Übergang, seinerseits ein zentraler Bestandteil des Investitionsplans für den Grünen Deal, mit dem 65 bis 75 Mrd. EUR (zu jeweiligen Preisen) mobilisiert werden sollen, um die am stärksten vom Übergang betroffenen Regionen bei der Diversifizierung ihrer Wirtschaft und Arbeitnehmerschaft im Sinne der Anpassung an den wirtschaftlichen Wandel zu unterstützen.

### **Welcher Kofinanzierungssatz wird für den Fonds für einen gerechten Übergang gelten?**

Der Kofinanzierungssatz hängt von den Gebieten ab, auf die sich die Investitionen und Maßnahmen konzentrieren müssen. 85 % für weniger entwickelte Regionen; 70 % für Übergangsregionen; 50 % für stärker entwickelte Regionen (d. h. für Übergangsregionen und stärker entwickelte Regionen liegt er höher als der EFRE-Satz).

### **Gibt es Beispiele für Regionen oder Projekte, die Gelder aus dem Fonds für einen gerechten Übergang erhalten sollten?**

Über den Fonds werden in erster Linie Zuschüsse für Regionen zur Verfügung gestellt, in denen viele Menschen in der Steinkohle-, Braunkohle-, Ölschiefer- oder Torfproduktion arbeiten oder in denen treibhausgasintensive Industrien angesiedelt sind. So sollen beispielsweise Arbeitnehmer/innen dabei unterstützt werden, Fähigkeiten und Kompetenzen für den Arbeitsmarkt zu erwerben. Außerdem erhalten KMU, Kleinstunternehmen und Start-up-Unternehmen Unterstützung, sodass neue wirtschaftliche Möglichkeiten zur Schaffung von Arbeitsplätzen in diesen Regionen entstehen. Ferner werden Investitionen in die Energiewende, etwa in Energieeffizienz, und die grüne Mobilität gefördert.

### **Wird der Fonds für einen gerechten Übergang Gasprojekte unterstützen?**

Aus dem Fonds für einen gerechten Übergang werden keine Projekte im Zusammenhang mit der Förderung, Verarbeitung, Beförderung, Verteilung, Speicherung oder Verbrennung von Gas oder anderen fossilen Brennstoffen unterstützt.

### **Was ist der „grüne Vergütungsmechanismus“?**

Bei dem „grünen Vergütungsmechanismus“, auf den sich die gesetzgebenden Organe geeinigt haben, handelt es sich um einen Anreiz für Übergangsregionen, den Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft zu beschleunigen.

Der Rat und das Parlament haben sich darauf verständigt, dass möglicherweise zusätzlich verfügbar gemachte Mittel bis zum 31. Dezember 2024 unter Zugrundelegung des derzeitigen Anteils an die Mitgliedstaaten verteilt werden. Nach dem 31. Dezember 2024 wird der Verteilungsschlüssel durch einen Koeffizienten korrigiert, der den von jedem Mitgliedstaat erzielten Anteil an der Verringerung der Treibhausgasemissionen widerspiegelt (berechnet durch Aggregation der Verringerungen in allen NUTS-3-Regionen in dem Mitgliedstaat, der Unterstützung aus dem Fonds für einen gerechten Übergang erhält).

### **Wie wird die Kohäsionspolitik ländliche Gebiete unterstützen?**

Die Kohäsionspolitik unterstützt nachhaltiges Wachstum und eine ausgewogene Entwicklung aller Regionen, auch der ländlichen Gebiete. Ziel der Förderung ist es, ländliche Gebiete als Lebensräume attraktiv und lebendig zu machen, was Wachstum und Beschäftigung, aber auch Infrastruktur, Mobilität und Basisdienstleistungen betrifft.

Im Programmplanungszeitraum 2021-27 wird die Kohäsionspolitik auch ländliche Gebiete durch Investitionen in den digitalen und den ökologischen Wandel weiter unterstützen. Drei Viertel der kohäsionspolitischen Investitionen sind für politische Ziele vorgesehen, mit denen die Regionen, einschließlich der ländlichen Gebiete, auf den doppelten Übergang zur intelligenten, digitalen, modernen Wirtschaft und zur klimaneutralen Kreislaufwirtschaft vorbereitet werden sollen. Die Kohäsionspolitik nach 2020 wird, insbesondere im Rahmen ihres ganz neuen territorialpolitischen Ziels eines *bürgernäheren Europa*, durch integrierte territoriale Entwicklungsstrategien und die Einbeziehung der lokalen Gemeinschaften ortsbezogene Investitionslösungen für lokale Herausforderungen weiterhin fördern.

### **Welche Unterstützung ist für Gebiete in äußerster Randlage vorgesehen?**

Im Rahmen der kohäsionspolitischen Fonds werden die Gebiete in äußerster Randlage den Höchstsatz für Unionsbeiträge in Höhe von 85 % erhalten. Darüber hinaus ist für die Gebiete in äußerster Randlage eine höhere besondere zusätzliche Mittelzuweisung in Höhe von 1,514 Mrd. EUR (zu jeweiligen Preisen) vorgesehen, um ihren Besonderheiten Rechnung zu tragen und ihre zusätzlichen Kosten zu decken. Davon werden 1,142 Mrd. EUR aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und 372 Mio. EUR aus dem Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) bereitgestellt. Die besondere zusätzliche Mittelzuweisung kann auch für bereits abgeschlossene Projekte verwendet werden (Rückwirkungsklausel) und ist von den Anforderungen an die thematische Konzentration ausgenommen, um den Gebieten in äußerster Randlage ein Höchstmaß an Flexibilität zu bieten. In Ausnahmefällen können die Gebiete in äußerster Randlage EFRE-Investitionen zur Finanzierung neuer Flughäfen und ihrer Infrastruktur sowie für produktive Investitionen in lokale Unternehmen unabhängig von deren Größe nutzen.

Die Gebiete in äußerster Randlage profitieren auch von spezifischen Interreg-Mitteln in Höhe von

316 Mio. EUR (zu jeweiligen Preisen), die für die Stärkung der Zusammenarbeit zwischen Gebieten in äußerster Randlage und benachbarten Drittländern sowie überseeischen Ländern und Gebieten bestimmt sind. Dieser spezielle Aktionsbereich „Europäische territoriale Zusammenarbeit“ soll den wirtschaftlichen Austausch zwischen regionalen Partnern und ihre beiderseitige Entwicklung fördern.

### Weitere Informationen

Pressemitteilung - [IP/21/3058](#)

[1] Das heißt zwischen den kohäsionspolitischen Fonds (Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), Europäischer Sozialfonds Plus (ESF+), Fonds für einen gerechten Übergang (JTF), Kohäsionsfonds) einerseits und den Fonds im Bereich Inneres (Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF), Fonds für die Innere Sicherheit (ISF) und Instrument für die finanzielle Unterstützung im Bereich Management der Außengrenzen und gemeinsame Visumpolitik (BMVI)) und dem Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF) andererseits.

QANDA/21/3059

Kontakt für die Medien:

[Vivian LOONELA](#) (+32 2 296 67 12)

[Veronica FAVALLI](#) (+32 2 298 72 69)

Kontakt für die Öffentlichkeit: [Europe Direct](#) – telefonisch unter [00 800 67 89 10 11](#) oder per [E-Mail](#)